

dessen Gefügigkeit gegenüber dem Bischofe unzufrieden<sup>1</sup>, von jüngeren Klosterbrüdern übel gelitten und beim Bischofe verklagt, entwich der leidenschaftliche Mönch im Jahre 1062 nach Fulda<sup>2</sup>.

Die gefälschten Freibriefe aber verfehlten ihre Wirkung nicht. Als Papst Lucius II. (1144 März 20) die exemte Stellung von St. Emmeram anerkannte<sup>3</sup>, bezog er sich ausdrücklich auf die angeblichen Urkunden Karls d. Gr. und Leo's III. Damit hatte die erste Etappe des Kampfes einen für das Kloster günstigen Abschluss gefunden. Aber der Streit war damit noch nicht beendet. Umso werthvoller war für die Emmeramer die urkundliche Erklärung des Bischofs Hartwich (1161), dass sein Vorgänger Bischof Heinrich (1132—1155) der Abtei die Privilegien genommen und vernichtet habe<sup>4</sup>. Das mögen die verlorenen Urschriften jener Fälschungen gewesen sein<sup>5</sup>. Weder der Glaube an die Echtheit der Dionysiusgebeine wollte sich recht festsetzen<sup>6</sup>, noch hielten die Bischöfe ihre Hand von dem Kloster ferne. Doch von einem offenen Wiederausbruch des Emancipationskampfes wie zu Othlohs Zeit hören wir lange hindurch nichts. Dass die Gegensätze fortdauerten, zeigt die Urkunde Bischof Konrads von 1193 Juni 28<sup>7</sup>, mag sie nun echt oder falsch sein.

So schritt man in St. Emmeram nochmals zu dem im Unabhängigkeitskampfe bewährten Mittel der Urkundenfälschung; ich meine die angebliche Urkunde Ludwigs d. K., M. 1959, welche uns noch in der Urschrift erhalten ist. Bei Herstellung dieses Diploms scheute man keine Mühe und Sorgfalt. M. 1952 ward als Schreibvorlage gewählt,

1) Visio IV., Pez, Thesaurus anecdot. nov. 3<sup>b</sup>, 564. 2) Lib. de temptatione MG. SS. 11, 389: ' . . . a fratribus quibusdam invenibus, quibus displicebam, apud episcopum accusatus varias mihi minas ab illo illiusque familiaribus agi saepius audissem; tunc petita ab abbate licentia ad monasterium Fuldense quasi cito reversurus perrexi'. Schon möglich, dass die Anklage auf Urkundenfälschung lautete. Vgl. Heinemann a. a. O. 3) Jaffé 2<sup>2</sup> n. 8530; die Bulle ist mit Unrecht von den Mon. Boica XXX<sup>a</sup>, 398, Stumpf Reg. n. 3676 und Janner a. a. O. II, 120 verworfen worden. 4) Coelestin, Ratisbona monastica I, lib. prob. 153 n. 59. Bischof Heinrich hatte 1132 den Abt Pabo seines Amtes entsetzt, Janner a. a. O. II, 113. 5) Vielleicht befand sich auch die eben erlangte Bulle Lucius' II. darunter. So würde erklärlich, warum man St. 3676 fabricierte und Jaffé<sup>2</sup> n. 8530 einrückte; man wollte eben von diesem wichtigen päpstlichen Privileg eine beglaubigte Copie gewinnen. 6) Das beweist schon die Anfertigung der beiden gleichdatierten Urkunden auf den Namen Leo's IX. Jaffé<sup>2</sup> n. 4280 und Heinrichs III. 7) Lib. prob. 157 n. 61.